



Haushaltsrede des Bürgermeisters zur Einbringung des Haushaltsplans der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) für das Jahr 2020 in der Sitzung der Gemeindevertretung vom Do., 19.12.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Frank Unger,
meine sehr geehrten Damen und Herren der Gemeindevertretung,
des Gemeindevorstandes und der anwesenden Ortsbeiräte,
meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Auch das Jahr 2019 war für die öffentlichen Haushalte ein zufriedenstellendes Jahr. Die seit 10 Jahren anhaltende Wirtschaftskraft in der Region Fulda-Rhön, im Land Hessen, in der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus sorgte u.a. auch für eine Verbesserung der Finanzkraft der Kommunen und begünstigte so die Gesundung und Stabilisierung der öffentlichen Haushalte.

Doch wie geht es weiter mit den kommunalen Finanzen? Regierungs- und Wirtschaftsexperten haben die Hoffnung, dass Deutschland knapp einer drohenden Rezession entgeht. Wegen der niedrigen Wachstumserwartung von nur 0,5 % ist damit zu rechnen, dass auch die Einnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden weniger stark zunehmen. Unter der Bedingung, dass die Handelsauseinandersetzungen nicht eskalieren und es zu keinem ungeregelten Brexit kommt, erwarten die Experten keine gravierende Krise der Deutschen Wirtschaft.

Und wie sieht es auf kommunaler Ebene aus?

Durch die stattlichen Steuereinnahmen, die Finanzzuweisungen des Landes Hessen und die Ausnutzung von Investitions- und Förderprogrammen konnten die Kommunen in den vergangenen zwei Jahren einerseits Schulden abbauen und andererseits wertschöpfende Investitionen in die Zukunftssicherung tätigen.

Insbesondere das Landesprogramm HESSENKASSE gewährte zahlreichen Kommunen eine wohltuende Entlastung und ermöglichte so mancher Gemeinde einen Neustart. Doch die alten Probleme sind auch die Neuen! Für die Städte und Gemeinde im eher dünn besiedelten ländlichen Raum beklage ich erneut die mangelhafte Finanzausstattung.

Nach wie vor wird der „Ländliche Raum“ vernachlässigt, dessen Herausforderungen vom Kommunalen Finanzausgleich nur unzureichend bedacht werden.

Diese Situation untergräbt die Zukunftsfähigkeit für einen großen Teil der Bundesländer. Man bedenke, dass in Dörfern, Gemeinden und kleineren Städten mehr als die Hälfte der Einwohner des Landes leben. Im Entwurf der Novellierung des Landesentwicklungsplans werden keine nennenswerten Unterschiede zwischen Landgemeinden und den Oberzentren gemacht. Die daraus berechneten Landeszuweisungen werden dem Bedarf der dünn besiedelten Fläche mit langen Wegen, langen Leitungen für Wasser und Abwasser mit nur wenigen Anschlüssen, nicht gerecht. Dies wurde z.B. sehr deutlich, als die Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) vor 2 Jahren in der vom Land Hessen beauftragten sog. Vergleichenden Vollprüfung von in etwa gleich strukturierten Kommunen unter die Lupe genommen wurde.

Der Landesrechnungshof bediente sich dabei renommierter Wirtschaftsprüfer, die uns abschließend attestierten, dass wir mit dem uns anvertrauten Geld verantwortlich umgehen. Zu den Prüfungsergebnissen zählte aber auch, dass die geprüften Gemeinden über keine ausreichende Finanzausstattung verfügen. Den Kommunen würden 43,60 €/Einwohner je Jahr fehlen. Bei uns wären das ca. 118.000,-€, die wir sinnvoll einsetzen könnten. Leider findet dieser Ausgleich nicht statt, obwohl die Verantwortlichkeit schlüssig ist: Das Land beauftragt den Landesrechnungshof mit einer vergleichenden Vollprüfung. Der LRH stellte eine Unterfinanzierung fest, die durch den KFA auszugleichen wäre und das Land kommt seiner Verantwortung trotz mehrfacher Aufforderung eines dafür gebildeten Arbeitskreises leider nicht nach.

Wir können nur hoffen, dass das Land Hessen künftig den Siedlungsindex in einer gesetzlichen Neureglung des Kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt. Diese politische Forderung hält auch der Hessische Städte- und Gemeindebund einhellig für begründet.

Unzufriedenheit herrscht auch bei der Anwendung der Regel: „Wer bestellt – bezahlt!“ Wir erinnern uns noch gut, dass dies vor einigen Jahren mit der Einführung des sog. Konnexitätsprinzips beschlossen wurde.

Leider wendet das Land Hessen diese Regelung nicht an. So z.B. bei den Auswirkungen der Festsetzungen im Kinderförderungsgesetz. Die zu Recht hohen Standards bei der Kinderbetreuung haben die Aufwendungen der Kommunen für den laufenden Betrieb innerhalb von wenigen Jahren verdoppelt und in nicht wenigen Fällen sogar verdreifacht.

Ein weiteres Beispiel sind die strengen Bestimmungen der Klärschlammverordnung, die zu einer Kostenexplosion bei den Gemeinden als verantwortliche Kläranlagenbetreiber führen. Die Entsorgungs- bzw. Verwertungskosten haben sich bei uns in etwa verzehnfacht.

Die beiden Fälle machen deutlich, dass durch neue Festsetzungen des Landes den Kommunen eine hohe finanzielle Belastung aufgebürdet wird, ohne dass das Land seiner Verpflichtung des Kostenausgleichs nachkommt. Gleichzeitig wird den Kommunen aufgetragen, dass für den laufenden Betrieb ein Haushaltsdefizit zu vermeiden ist.

Wie dem auch sei, wir müssen ernüchtert realisieren, dass wir mit den Gegebenheiten umgehend müssen. Bei der Erfüllung unserer Aufgabenstellung müssen wir das Bewusstsein wachhalten, dass wir mit unserer eher bescheidenen Finanzausstattung auskommen müssen und trotzdem eine hohe Wertschöpfung generieren wollen. Um das erreichen zu können, bedarf auch einer Disziplin und eines gelebten solidarischen Zusammenhalts zwischen den Mandatsträgern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus sowie der Bürgerschaft.

Meine Damen und Herren!

Die Haushaltsrede für das Jahr 2020 verknüpfe ich mit dem Sinn des Zitats des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt, der einmal sagte:

„Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten.“

Dabei geht es insbesondere um folgende Bausteine für eine gute Lebensqualität im ländlichen Raum:

Die Infrastruktur im Allgemeinen, die Nahversorgung, die ärztliche Versorgung, die umfassende Kinderbetreuung und Kinderbildung, Arbeitsplätze vor Ort, den Tourismus, die Siedlungsentwicklung, die Verkehrsanbindung, soziale Projekte, Senioren-Angebote,

ein lebendiges Vereinswesen, eine aktive Bürgerschaft, die Erfüllung von Bedürfnissen für alle Generationen sowie eine positive Darstellung nach innen und außen.

Der Haushaltsplan 2020 ist ein Bekenntnis, uns mit Engagement, Mut und Entschlossenheit der Zukunftssicherung unserer Gemeinde zu widmen. Wie in den vergangenen Jahren nehmen wir die Herausforderungen an und werden uns in pragmatischer Vorgehensweise und mit gelebter Leidenschaft auf den Weg machen, die erfolgreiche Sicherung und Weiterentwicklung unserer Gemeinde weiter zu verfolgen.

Und ich bin zuversichtlich, dass uns das gelingen kann...

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

heute lege ich Ihnen den Entwurf des Haushaltes 2020 für die Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) vor, der gemeinsam mit dem Kämmerer Stephan Unger verantwortungsvoll aufgestellt und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16. Dezember 2019 festgestellt wurde.

Zunächst zum Ergebnis-Haushalt,

aus diesem werden der laufende Betrieb und die Unterhaltung der gemeindlichen Einrichtungen finanziert.

Die Ansätze für die einzelnen Produkte orientieren sich einerseits an den Erfahrungen der Vorjahre und berücksichtigen andererseits die aktuellen Entwicklungen, die in das Zahlenwerk des Haushaltes 2020 einfließen.

Der **Entwurf des HH-Planes 2020** weist im Jahresergebnis Erträge in Höhe von **5.650.637,-€** aus. Diese sind knapp 311.000,-€, mithin 5,86 % höher, als im Grundhaushalt 2019 eingeplant. Dem steht ein Gesamtaufwand in Höhe von **5.574.702,-€** gegenüber.

Im Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ergibt sich unter Berücksichtigung der Zinserträge und –Aufwendungen im Ergebnishaushalt ein **Überschuss in Höhe von 81.658,-€**.

Der Haushaltsausgleich und die Ausweisung des Überschusses bei der Bewirtschaftung des Gemeinwesens sichern die Handlungsfähigkeit unserer Landgemeinde.

Nun zum eigentlichen Zahlenwerk des Haushaltes für 2020:

Folgende Zahlen und Entwicklungen sind bei den Erträgen im Ergebnis-Haushalt nennenswert:

- Der Anteil der Einkommenssteuer steigt abermals voraussichtlich um knapp 31.000,-€ auf nunmehr 1.238.000,-€. Die hohe Zahl der Arbeitsplätze, die gute Beschäftigungsquote und ordentliche Einkommen der Arbeitnehmer sorgen für die verbesserten Einnahmen.
- Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt etwas an auf 239.000,-€.
- Während die Grundsteuer A mit 48.000,-€ stabil bleibt, steigt die Grundsteuer B durch die leichte Erhöhung des Hebesatzes um 5 % auf 266.000,-€ an.
- Die Ertragslage unseres gewerblichen Mittelstandes ist stabil und leicht steigend. Obwohl die Einnahmen bei der Gewerbesteuer in 2019 mit ca. 950.000,-€ um 125.000,-€ über dem Ansatz lagen, wollen wir diese Einnahme für 2020 mit einer Soll-Stellung von 875.000,-€ eher konservativ ansetzen.
- Die Zuweisung aus dem KFA des Landes Hessen beträgt gut 838.000,-€ und liegt damit 45.000,-€ unter der des Vorjahres.

Bei den Aufwendungen im Ergebnis-HH sieht es wie folgt aus:

- Die gesetzlichen Umlagen für Kreis- und Schulumlage steigen um ca. 112.000,-€ auf ca. 1.65 Mio. €.
- Die Gewerbesteuerumlage fällt um 9.000,-€ auf 130.000,-€.
- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Grund-HH 2019 um 174.000,-€ auf 1.48 Mio. € an. Gründe dafür sind die tariflichen Anpassungen der Entgelte sowie der gesetzlich vorgegebene Personalbedarf bei den Kinderbetreuungseinrichtungen, der jetzt zusätzlich um die Kräfte der neuen Kindertagesstätte RhönKinder-Haus aufgestockt wird.
- Die Aufwendungen für Bankzinsen verbleiben wegen des überschaubaren Schuldenstandes auf ca. 18.000,-€.
- Die Kosten für die Aufwendungen für Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und die betriebswirtschaftliche Beratungen

bleiben in 2020 dank der Teilzeitbeschäftigung der IHK-Bilanzbuchhalterin auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres in Höhe von 15.000,-€.

- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden mit 1.24 Mio. € angenommen und erhöhen sich voraussichtlich um knapp 124.000,-€.

Die Hauptursache liegt bei den deutlich gestiegenen Kosten bei der Abwasserentsorgung, den steigenden Kosten für Energie und die Bewirtschaftung zusätzlicher Einrichtungen.

Ansonsten bewegen sich die Aufwendungen im Wesentlichen auf dem Niveau der Vorjahre.

Nachfolgend noch einige Bemerkungen zur Bewirtschaftung der eigenen Infrastruktureinrichtungen sowie über freiwillige Ausgaben, Aufwendungen für soziale Bereiche und für die Daseinsvorsorge:

- Bei der Bewirtschaftung des gemeindlichen Bauhofs haben wir bei den Einnahmen 30.000,-€ als aktivierte Eigenleistung beim 1. BA der Kläranlage eingesetzt.
Bei den Ausgaben machen sich höhere Kosten für die Abschreibung der neu beschafften Fahrzeuge bemerkbar.
- Beim Produkt Brandschutz wird der Ansatz für die Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung bedarfsgerecht erhöht.
- Die engagierte Arbeit in über 40 Vereinen hat nach wie vor eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung. Die Unterstützung aus dem Gemeinde-Haushalt ist begründet, angemessen und durchaus vielseitig.
- Unser soziales Engagement wird auch in 2019 fortgeführt und zeigt sich u.a. in der Beschäftigung von zwei zu unterstützenden Mitarbeitern am gemeindlichen Bauhof.
- Bei den eigenen und fremden Tageseinrichtungen für Kinder steigt der Fehlbedarf für die Bewirtschaftung und Unterhaltung durch die Inbetriebnahme vom neuen RhönKinder-Haus abermals auf nunmehr 466.000,-€.

Allein die Personalkosten bei den eigenen Kindertagesstätten steigen in diesem Bereich um etwa 100.000,-€ auf nun 600.000,-€ und nehmen damit einen Anteil von gut 40 % der Gesamtpersonalkosten ein.

- Die vom Land Hessen gewährte Befreiung der Kitagebühren für bis zu 6 Stunden am Tag kommt als durchlaufender Posten den Eltern zugute.

Die laufenden Kosten für die Kinderbetreuung und Kinderbildung sind hoch, aber letztlich gut angelegtes Geld für die Entwicklung der Kinder unserer Gemeinde.

- Die Gründung der Landarzt-MVZ Rhön GmbH ist weitgehend abgerechnet. Vom Landkreis Fulda erwarten wir eine Kostenbeihilfe in Höhe von 50.000,–€.
- Wir sind dankbar, wenn die Interessengemeinschaft „Wir in Poppenhausen“ auch im 7. Jahr in Folge bereit ist, den Betrieb des Freibades zu unterstützen. Durch die Einnahmen im Kiosk gelingt es, das Defizit auf etwa 30.000,–€ zu begrenzen.
- Im Fachbereich „Bauen und Wohnen“ werden Planungsleistungen für die Umsetzung der weiteren Siedlungsentwicklung berücksichtigt.
- Bei der Abwasserbeseitigung haben wir seit einigen Jahren große Herausforderungen zu bewältigen. Die strenger Bestimmungen der Klärschlamm- und Düng-Verordnung sorgen für hohe Verwertungs- bzw. Entsorgungskosten, die von der Gemeinde zu tragen sind.

Die anstehende Erneuerung der Kläranlage verlangt eine Beteiligung der Anschlussnehmer. Die Mandatsträger der gemeindlichen Gremien haben sich übereinstimmend für eine Gebührenfinanzierung ausgesprochen, um alle Abwasserverursacher an den Kosten zu beteiligen. Die Gebührenerhöhung wird in drei Schritten von je 50 Cent /Jahr vorgenommen. In 2020 wird der erste Schritt vollzogen, der eine Mehreinnahme von etwa 50.000,–€ generieren soll.

- Für die Instandhaltung und die Sanierung der Gemeindestraßen wurden auch für 2020 wieder Mittel eingesetzt. Die Investitionen der vergangenen Jahre sorgen für höhere Abschreibungen, die bei den Aufwendungen zu Buche schlagen.
- Die Pflege der öffentlichen Grünanlagen ist aufwändig und erfordert den Einsatz von Personal und Maschinen.

Im neuen Jahr soll der Rathausgarten eine notwendige Sanierung erfahren, die mit 15.000,–€ angenommen wird. Dadurch steigt der Gesamtaufwand auf etwa 87.000,–€.

- Im Produktbereich Öffentliche Gewässer mündet die fortgeschrittene Datenerfassung in die Planung eines Hochwasserkonzeptes für den Einzugsbereich der Lütter oberhalb der Ortslage.
- Die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Pflege der beiden Gemeindefriedhöfe bleibt weiterhin defizitär. Eine Gebührenanpassung ist vorerst nicht vorgesehen.
- Auch in 2020 werden für die Sanierung der Feld- und Forstwege wieder Mittel eingestellt, um die Nutzung und Befahrbarkeit sicherzustellen.
- Für das zentrale Gemeinschaftshaus, das Von-Steinrück-Haus mit Kegelbahn und Vereinstrakt, wird bei den Kosten für Bewirtschaftung und Unterhaltung in 2020 voraussichtlich ein Zuschuss in Höhe von knapp 50.000,–€ ausgewiesen.
- Für die Wirtschaftsförderung Tourismus wendet die Gemeinde in 2020 etwa 98.000,–€ auf. U. a. ist hier die alle 10 Jahre durchzuführende Überprüfung des Prädikats „Staatlich anerkannter Luftkurort“ mit 7.000,–€ eingestellt.

Die in 2019 neu eingeführte Tourismus-Abgabe erhöht die vormals veranschlagte Kurtaxe von 15.000,–€ um 35.000,–€ auf 50.000,–€. Die Mehreinnahme soll in den nächsten drei Jahren die Finanzierung der Erneuerung der Zeltplatzanlage Strutt finanzieren helfen und so komplett der touristischen Infrastruktur zugeführt werden.

Unsere Stellplatzanlage für Wohnmobile erfreut sich einer regen Nutzung. Die Gebühreneinnahmen finanzieren die Investitionen der vergangenen Jahre.

Die Zusammenfassung – Das Ergebnis:

Die Rahmenbedingungen für einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt sind eher schwierig. Eine geringere Zuweisung aus dem Kommunalen Finanzausgleich, höhere Belastungen bei der Kreis- und Schulumlage und eine Steigerung der Personalkosten markieren die Umstände.

Wenn im Saldo der Erträge und Aufwendungen im Gemeinde-HH 2020 trotzdem ein Überschuss in Höhe von 81.658,-€ ausgewiesen werden kann, belegt dies ein diszipliniertes und verantwortungsbewusstes Ausgabeverhalten, das auf dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beruht. Das Ziel und die Vorgabe, in 2020 einen ausgeglichenen Ergebnis-HH auszuweisen, kann damit im 5. Jahr in Folge erreicht werden.

Nun zum Finanzhaushalt:

Hier werden alle für das Haushaltsjahr 2020 erwarteten bzw. geplanten Ein- und Auszahlungen der verschiedenen Produktbereiche erfasst und dargestellt, die sich auf das Ergebnis auswirken. Nicht zuletzt werden im Finanzhaushalt die Investitionen und die Liquidität abgebildet.

Für das Haushaltsjahr 2020 lege ich einen Finanzhaushalt mit einem beachtlichen Investitionsvolumen in Höhe von 2.161.650,- Euro vor.

Mit Baumaßnahmen und weiteren Investitionen in die Infrastruktur und in die Daseinsvorsorge wollen wir uns nach Kräften mit gelebter Verantwortung auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten.

Nachfolgend nenne ich die wichtigen Kostenansätze:

- Die Hauptinvestitionen fließen in 2020 mit ca. 650.000,-€ in die Abrechnung des Neubaus der Kindertagesstätte „RhönKinder-Haus“ und mit ca. 700.000,-€ in die ersten Bauabschnitte des Neubaus der Kläranlage.
- Mit einem Kostenansatz von ca. 285.000,-€ sollen das Funktionsgebäude und die Freifläche des Zeltplatzes „Strutt“ im Waldgebiet oberhalb von Tränkhof erneuert werden. Aus dem EU-Förderprogramm „Ländliche Regionalentwicklung“ erhalten wir dafür einen Förderbescheid in Höhe von 165.000,-€. Der Eigenanteil von ca. 120.000,-€ soll im Wesentlichen aus den Mehreinnahmen der Tourismusabgabe (3 Jahre je 35.000,-€, mithin 105.000,-€) sowie ca. 15.000,-€ Eigenmittel finanziert werden.
- Die geplante Sanierung und Optimierung der katholischen Kindertagesstätte St. Elisabeth konnte Umstände bedingt in 2019 nicht mehr erfolgen.

Die politische Gemeinde und der Landkreis stellen für die Ausführung im neuen Jahr 220.000,-€ zur Verfügung. Von der Verbesserung der Nutzung können die Kinder und auch die Erzieherinnen profitieren.

- Für die Sanierung des Freischwimmbades Lüttergrund hatte die Gemeinde aus dem Landesförderprogramm SWIM einen Förderantrag mit dem Volumen von 100.000,-€ gestellt. Da gemäß Nachfrage der Förderbescheid in Höhe von 60 % in Aussicht gestellt wurde, wird die Baumaßnahme im HH 2020 eingestellt.
- Bei den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen gehen wir nach Gesprächen mit einem Bauträger vom Verkauf des Grundstücks „Steinwiesen“ aus und rechnen mit einer Einnahme in Höhe von 350.000,-€ .
- Bei den Ausgaben für die Fortsetzung der Siedlungsentwicklung wurde für den Kauf die zweite Rate in Höhe von 90.000,-€ eingesetzt.
- Beim Produkt Zentrale Verwaltung werden Mittel von 16.000,-€ für die Erneuerung bzw. Beschaffung von PC Hard- und Software eingestellt.
- Beim Bauhof der Gemeinde soll der Fahrzeugunterstand erweitert werden und Ratenzahlungen für die Beschaffung vom Fuhrpark bedient werden. Dafür sind Investitionen in Höhe von ca. 45.000,-€ eingestellt.
- Beim Produkt Brandschutz werden 52.000,-€ für Investitionen zur Verfügung gestellt. 22.000,-€ für Baumaßnahmen, 5000,-€ für die Umstellung der Sirenen auf Digitalfunk und 35.000,-€ für die feuerwehrtechnische Beladung des Staffellöschfahrzeugs 20/25, dessen Neubeschaffung in 2021 geplant ist.
- Das etwa 35 Jahre alte Funktionsgebäude in der Sportanlage Lüttergrund muss sukzessive saniert werden. Nach der Erneuerung der Sportlerklause vor wenigen Jahren und dem Anbau eines Balkons in diesem Jahr soll es nun mit der Erneuerung der Fliesen im Untergeschoss weitergehen. Dafür wird eine Kostenbeteiligung vorgesehen.
- Die geplante Siedlungsentwicklung schreitet erfolgreich voran.

Nachdem im Neubaugebiet Maulkuppenstraße alle Bauplätze vergeben sind, wurde vor einigen Wochen die dahinterliegende Fläche für die Ausweisung des II. Bauabschnitts erworben. Wenn der Bebauungsplan bis etwa Mitte des neuen Jahres erstellt, geprüft und beschlossen ist, sollen zeitnah die Erschließungsarbeiten für Kanalbau, Wasserleitungsbau und Herstellung der Baustraße beginnen. Dafür sind im ersten BA 300.000,-€ im HH-Plan eingestellt.

Inzwischen liegen dafür bereits 7 ernsthafte Kaufbekundungen vor.

Beim Produkt Wasserversorgung wurden außerdem 20.000,-€ für die Umnutzung des Wasserhochbehälters Tränkhof als Löschwasserbehälter sowie die Verlegung einer Löschwasserleitung in die Ortsrandlage von Tränkhof bereitgestellt, die in Eigenleistung ausgeführt werden soll.

Die Investitionen im Finanzhaushalt in Höhe von 2.161.650,- Mio. Euro werden durch folgende Einnahmen gegenfinanziert:

- Für den Neubau der zweigruppigen Kindertagesstätte können wir mit einer Landesbeihilfe in Höhe von 500.000,-€ rechnen und für die Optimierung der katholischen Kindertagesstätte erwarten wir einen Zuschuss aus dem kreisgleichsstock in Höhe von 120.000,-€.
- Durch den Verkauf des Grundstücks „Steinwiesen“ gehen voraussichtlich 350.000,-€ ein.
- Für den Bau der Kläranlage können wir nach Baufortschritt die Hälfte der Landeszuwendung in Höhe von 300.000,-€ abrufen.
- Die Erneuerung des Zeltplatzes Strutt wird mit EU-Fördermitteln in Höhe von 165.000,-€ unterstützt.
- Bei der Sanierung des Freibades rechnen wir mit einer Landesförderung in Höhe von 60.000,-€
- Das Land Hessen gewährt uns für 2020 eine Investitionszuweisung in Höhe von 28.000,-€.
- Beim Bauhof wird der Kauf eines Kommunalfahrzeugs noch weitere 3 Jahre mit Raten in Höhe von jeweils 8.333,-€/Jahr unterstützt.

Den Berechnungen zufolge ist für den Ausgleich des Finanz-Haushaltes nach derzeitigem Stand eine Kreditaufnahme in Höhe von 475.000,-€ vorgesehen.

Für die Rückzahlung von Krediten wird im Finanz-HH 2019 ein Betrag in Höhe von 55.000,-€ eingesetzt.

Somit beträgt die Nettoneuverschuldung in 2020 420.000,-€.

Der Finanzhaushalt 2020 ist ein Investitionshaushalt, der insbesondere durch die Baumaßnahmen Neubau Kindertagesstätte „Am Sandfeld“, die Optimierung der katholischen Kita, die Baumaßnahmen in der Kläranlage, die Erneuerung des Zeltplatzes Strutt und die Sanierung des Freibades ein für die Gemeinde Poppenhausen recht hohes Volumen hat.

Der Schuldenstand der langfristigen Schulden beträgt zum Jahresbeginn 2020 unter Berücksichtigung der Kreditschulden, die vom Land zurückgezahlt werden, gut 1.290.000,-€. Durch die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 475.000,-€ erhöht sich unter Berücksichtigung der Tilgung von 55.000,-€ der Schuldenstand auf 1.710.000,-€.

Diese Schuldenlast von ca. 1,71 Mio. Euro entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 640,-€.

Liebe Mandatsträger, meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ich bin zusammenfassend der Meinung, wir können zu Recht mit dem Erreichten zufrieden sein.

Daher ist es mir ein Bedürfnis, zum Ende meiner Ausführungen zum Gemeinde-Haushalt 2020 die Gelegenheit nutzen, mich bei den Mandatsträgern der gemeindlichen Gremien für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und die Unterstützung meiner Arbeit zu bedanken. Nur mit Einigkeit und in gemeinsamer Anstrengung sind wir in der Lage, die vor uns liegenden Herausforderungen zu bewältigen, um unsere Heimatgemeinde zu sichern und in eine hoffnungsvolle Zukunft zu führen.

Ich lobe die engagierte Dienstleistung der Beschäftigten und bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus, beim Bauhof, in den Kinderbildungseinrichtungen und bei den zahlreichen neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

In diesem Zusammenhang schließe ich mit einem Zitat von Max Frisch, ein deutscher Schriftsteller, der einmal sagte:

**Der Erfolg des Ganzen erwächst
aus der Verantwortung jedes Einzelnen.**

Vielen Dank für die freundliche Aufmerksamkeit !

Ihr und Euer:



Manfred Helfrich
Bürgermeister